Einfache Anfrage Sarbach-Wil:
«Vorgeschlagene Kürzungen bei der Kulturförderung – was bedeuten sie konkret vor Ort?

Mit dem EP2026plus schlägt die Regierung weitere Einsparungen im Kulturbereich vor. Die Massnahmen sind noch nicht beschlossen; über sie entscheidet der Kantonsrat in der Wintersession 2026. Vorgesehen sind unter anderem Kürzungen bei den sechs regionalen Kulturförderorganisationen sowie bei rund 80 Kulturinstitutionen mit Leistungsvereinbarungen. Bei den Institutionen würden die Beiträge gegenüber 2026 zunächst um 5,5 Prozent und ab 2028 um 14,5 Prozent reduziert. Zusätzlich soll der kantonale Kredit für kleine Kulturförderbeiträge vollständig gestrichen werden.

Noch vor wenigen Jahren wurden die Beiträge an Kulturinstitutionen unter anderem erhöht, um Löhne und Sozialleistungen an die Richtlinien der Berufsverbände anzupassen. Nun sollen diese Beiträge teilweise wieder reduziert werden. Die Regierung selbst weist für den Fall einer Umsetzung auf mögliche Programm- und Leistungsreduktionen, höheren Druck auf Eigen- und Drittmittel sowie Auswirkungen auf Mindesthonorare hin und spricht von einer möglichen ‹Prekarisierung der kulturellen Arbeit›. Von Massnahme E20 wären zudem bestehende, laufende Leistungsvereinbarungen betroffen, die eine wichtige Grundlage für die längerfristige Planung von Programmen, Personal und Leistungen bilden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wäre die kumulierte finanzielle Wirkung des bereits beschlossenen Entlastungspakets 2026 und von EP2026plus im Kulturbereich? Welchen Anteil am gesamten kantonalen Aufwand würden die Ausgaben für Kultur in den Jahren 2026, 2027 und 2028 ausmachen – einerseits im ordentlichen Staatshaushalt, andererseits unter Einbezug des Lotteriefonds?
2. Welche konkreten Auswirkungen wären bei Umsetzung von Massnahme E20 bei den betroffenen Kulturinstitutionen auf Programme, Veranstaltungen, Personal und Honorare zu erwarten? Welche Erkenntnisse oder Rückmeldungen der Institutionen liegen dem Amt für Kultur dazu vor?
3. Bei wie vielen Kulturinstitutionen müssten bestehende Leistungsvereinbarungen aufgrund der vorgesehenen Kürzungen angepasst werden? Wie beurteilt die Regierung die möglichen Auswirkungen auf Planungssicherheit und Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kulturinstitutionen?
4. Wie hoch würde die Kürzung gemäss Massnahme E18 bei den einzelnen sechs regionalen Förderorganisationen ausfallen? Wie viele Mittel würden ihnen dadurch künftig weniger zur Verfügung stehen und welche Auswirkungen wären auf die Kulturförderung vor Ort zu erwarten – insbesondere auf die Zahl und den Umfang der unterstützten Projekte und Institutionen?»

1. Oktober 2026 Sarbach-Wil